

08.03.2016

## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Pluralität und Meinungsbildung der Elternverbände in der Schullandschaft respektieren – Partizipationsmöglichkeiten der Elternvertretungen vor Ort stärken**

#### **I. Ausgangslage**

Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch eine begrüßenswerte Vielfalt der Gesellschaft und eine Pluralität der Meinungsbildungen aus, die sich auch in der vielgestaltigen Landschaft der unterschiedlichen Elternvertretungen widerspiegelt. Diese Vielfalt, die von einer Spezialisierung für entsprechende Schulstufen über verschiedene Schulformen bis hin zu „fachspezifisch“ orientierten Elternvertretungen reicht, befördert eine hohe Sach- und Fachkompetenz der Elternvertretungen. Sie leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass sowohl die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern und Eltern als auch die Vielfalt unserer Schullandschaft umfassend repräsentiert werden. Diese Vielfalt stellt daher einen Gewinn für unsere Gesellschaft dar. Sie befördert nicht nur eine Organisation unterschiedlichster Elterngruppen in der Vielfalt ihrer jeweiligen Interessen, sondern bildet u.a. für viele Familien eine wichtige Kommunikationsbasis und befördert z.B. eine plurale Struktur von Beratung. Elternvertretungen kommt darüber hinaus die Aufgabe zu, Wünsche, Bedürfnisse oder auch Kritik gegenüber der Politik in der gesamten Breite zu akzentuieren. Die Landespolitik sollte diese begleitende, mit hoher Fachkenntnis beratende und bisweilen eben auch kritisierende Meinungsbildung der unterschiedlichen Elternvertretungen in ihrer gesamten Mannigfaltigkeit schätzen und achten.

SPD und Grüne streben eine „durchgewählte Landeselternvertretung“ auf Landesebene an. Eine solche Zusammenfassung der unterschiedlichen Elternverbände wurde bereits vor einigen Jahren thematisiert. Damals hat eine Vielzahl von Elternverbänden unmissverständlich deutlich gemacht, dass eine solche zusammengefasste Landeselternvertretung nicht erwünscht sei. Umso unverständlicher ist es daher, dass trotz dieser breitgefassten Ablehnung SPD und Grüne eine solche Überlegung nicht nur zwischenzeitlich in einen Koalitionsvertrag aufgenommen hatten, sondern gegenwärtig verstärkt versuchen, eine „durchgewählte Elternschaft“ zu etablieren. Auch die Ministerin für Schule und Weiterbildung als Vertreterin der Landesregierung hat sich laut Presse einem solchen Ziel gegenüber offen gezeigt.

Datum des Originals: 08.03.2016/Ausgegeben: 08.03.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--

Dabei werden für die Eltern angeblich eintretende positive Effekte einer solchen „durchgewählten Landeselternvertretung“ wie etwa mehr „politische Durchschlagskraft“ offensichtlich nicht erreicht. Der Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt, dass die Rolle der Elternvertretungen gegenüber der Landespolitik eben vielfach nicht stärker ausgeprägt ist. Laut Rückmeldungen finden viele wichtige Themenfelder und spezifische Bedürfnisse und Wünsche keine ausreichende Berücksichtigung.

Rot-Grün hat angekündigt, keinen „Zwang“ zur Mitgliedschaft ausüben zu wollen. Aber auch ein „Bestehenlassen“ der unterschiedlichen Verbände neben einer solchen Landeselternvertretung würde einer schleichenden Marginalisierung der Einzelverbände Vorschub leisten. Daher sollte Rot-Grün von dem politischen Ziel Abstand nehmen, Vielfalt und letztlich Unabhängigkeit der Elternvertretungen zu beschneiden.

Es besteht jedoch die Notwendigkeit, Partizipationsmöglichkeiten von Elternvertretungen zu stärken. Gerade in Anbetracht der Etablierung regional vernetzter Bildungslandschaften sowie einer gewünschten stärkeren Profilbildung und Eigenverantwortung von Schulen sollte eine angemessene Partizipation vor Ort gewährleistet sein. In § 85 Schulgesetz – „Schulausschuss“ – heißt es hierzu: *„(1) Die Gemeinden, die Kreise und die Schulverbände können für die von ihnen getragenen Schulen einen oder mehrere Schulausschüsse bilden. (2) Der Schulausschuss wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.“*

Auf kommunaler Ebene bestehen hervorragende Beispiele, wie eine beratende Einbindung gerade auch von Elternvertretungen auf diesem Wege erfolgt. Eine solche Ausgestaltung ermöglicht eine direkte Anbindung an zuständige Entscheidungsgremien, befördert den Informationsfluss und bereichert durch die Möglichkeit der Beratung. Allerdings gibt es auch Kommunen, in denen eine solche Einbindung nicht erfolgt. Daher sollte zukünftig sichergestellt werden, dass bei der Bildung entsprechender Gremien Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden. Hierbei ist insbesondere auch eine adäquate Einbindung der Elternvertretungen zu beachten. Ebenfalls sollte neben den pädagogischen Vertretern, also z.B. Schulleitungen, auch eine angemessene Beteiligung der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Die konkrete Ausgestaltung sollte hierbei im Sinne der Subsidiarität weiterhin den Entscheidungsträgern vor Ort obliegen.

Vertreter der beiden großen Kirchen stellen in regionalen Schulkontexten oftmals wichtige Akteure dar. Dennoch sind Gesellschaften nicht statisch, sondern unterliegen Veränderungsprozessen. Daher ist zu prüfen, ob abhängig von der jeweiligen örtlichen Situation zukünftig neben den Kirchen eine Öffnung der Schulausschüsse zu Gunsten einer beratenden Mitwirkung weiterer religiöser Gemeinschaften erfolgen sollte.

## **II. Beschlussfassung**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- das Ziel einer „durchgewählten Landeselternvertretung“ nicht weiterzuverfolgen, da es von einer Vielzahl von Elternverbänden nicht mitgetragen wird.
- die Partizipationsmöglichkeiten zu stärken, indem die beratende Funktion der Vertreterinnen und Vertreter der Schulen bei Bildung entsprechender Ausschüsse vor Ort insbesondere auch unter einer angemessenen Berücksichtigung der Elternvertretungen

verbindlicher gefasst wird. Ebenfalls sollte eine angemessene Einbindung von Schülervertretungen sichergestellt werden. Die konkrete Ausgestaltung obliegt hierbei den Entscheidungsträgern vor Ort.

- zu prüfen, ob unter Beachtung des regionalen Kontextes neben den Kirchen auch eine Öffnung zur beratenden Partizipation anderer stark verteilter religiöser Gemeinschaften erfolgen soll.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Yvonne Gebauer  
Ingola Schmitz

und Fraktion